

COVID-19-UPDATE #185 (Montag, 14. Dezember 2020)

E e-mail Posteingang 840501

Datum Vom 14.12.2020 08:53 Wiedervorlage 14.12.2020 09:04
 Merkmale Birthe Bruckhoff
 E-Mail An <update@business.ruhr> Von COVID-19-UPDATE <update@business.ruhr>
 Details E-Mail Adresse : update@business.ruhr



COVID-19-UPDATE Nummer 185

Montag, 14. Dezember 2020

Alle Informationen auch auf unserer [Webseite](#).

Die aktuelle Situation in der Metropole Ruhr



Die aktuellen Fallzahlen aller 53 Kommunen in der Metropole Ruhr vom Robert Koch Institut. Die Karte zeigt die Lage in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Ruhrgebiets bei der wichtigen Kennziffer zu den 7-Tage-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Bis 25 ist alles im grünen Bereich. Bei einem Wert über 35 müssen die betroffenen Kommunen, das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) und die zuständige Bezirksregierung umgehend weitere konkrete Schutzmaßnahmen

abstimmen und umsetzen. Ab 50 sind zwingend zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuordnen. Ab 200 sind weitere Maßnahmen einzuführen.



Bund und Länder beschließen harten Lockdown: Diese Regelungen gelten ab Mittwoch in NRW

Nach dem Corona-Gipfel mit Merkel hat NRW-Ministerpräsident Armin Laschet die Lockdown-Regeln für NRW erläutert - ein Auszug:

Kontaktbeschränkungen: Die Kontakte sollen mit Ausnahme der Zeit vom 24. bis 26. Dezember wie bisher auf maximal fünf Personen aus zwei Hausständen reduziert bleiben. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

Hotels: Die Öffnung der Hotels für Verwandtschaftsbesuche über die Feiertage, die NRW ebenso wie einige andere Länder angekündigt hatte, wird wieder zurückgenommen.

Ausgangssperren: In Regionen mit extrem hohen Infektionszahlen kann die Kommunalverwaltung in Absprache mit dem Land Ausgangssperren verhängen. Ohne triftigen Grund oder ab einer bestimmten Uhrzeit darf man dann nicht mehr vor die Tür treten. Zurzeit gibt es in NRW nur in den Landkreisen Düren und Lippe Ausgangssperren.

Handel: NRW schließt von Mittwoch, 16. Dezember bis mindestens 10. Januar alle Läden, außer jene Geschäfte, die den täglichen Bedarf abdecken: Dazu gehören unter anderem der Lebensmittel-Einzelhandel, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Banken, Poststellen, Reinigungen, Wochenmärkte und Direktvermarkter für Lebensmittel, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser und Apotheken. Auch der Weihnachtsbaum-Verkauf bleibt möglich. Damit bleiben Friseure und andere Dienstleistungsbetriebe wie Baumärkte geschlossen. Der Lockdown im Einzelhandel ist damit umfassender als im März, als zumindest noch Baumärkte Kunden bedienen durften.

Dienstleistungen: Nur noch medizinisch notwendige Physio-, Ergo oder Logotherapie sowie Fußpflege bleiben vom 16. Dezember an erlaubt. Friseursalons, Kosmetikstudios oder Massagepraxen müssen dagegen schließen.

Schule: Ab heute muss niemand mehr seine Kinder in die Schule schicken. Das hat das Land bereits am Freitag entschieden. Ab Klasse acht wird der Unterricht grundsätzlich nicht mehr im Klassenzimmer erteilt, sondern auf Distanz. Die Schulen bleiben dennoch bis zum 18. Dezember geöffnet für Schüler der Klassen 1 bis 7 sowie Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Scholz kündigt "sehr umfassende Überbrückungshilfen" an

Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) hat wegen des bevorstehenden harten Lockdowns ab dem 16. Dezember "sehr umfassende Überbrückungshilfen" für betroffene Unternehmen angekündigt. Für ihre Schließung werde es bis zu 500.000 Euro im Monat geben, sagte Scholz nach den Beratungen von Bund und Ländern. Die Höchstgrenze im Rahmen der sogenannten Überbrückungshilfe III hatte bisher bei 200.000 Euro gelegen.

Nach Angaben des Ministers rechnet der Bund mit zusätzlichen Kosten von etwas mehr als

elf Milliarden Euro. Als Beispiele für die Unterstützung nannte er Fixkosten, steuerliche Erleichterung und Abschreibungsmöglichkeiten für Waren, die jetzt nicht verkauft werden. Bleiben Sie gesund!

Ihr Help-Desk-Team der BMR